

Informationen zum Pädagogenausweis: mit eingeschränkter Nutzungsmöglichkeit
 Tel.: 0731/161-4160

<p>Was ist der Zweck des Pädagogenausweises?</p>	<p>Der Pädagogenausweis ist in erster Linie ein Hilfsmittel für Leseförderer, um Kindern den Zugang zu Büchern zu verschaffen. Die Nutzungsmöglichkeiten für die Inhaber dieser Ausweise sind daher eingeschränkt.</p>
<p>Wer kann einen Pädagogenausweis bekommen?</p>	<p>Personen, die bei einer Einrichtung beschäftigt sind, die der Leseförderung dient (Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kinderkulturwerkstatt) können auf Nachfrage den kostenlosen Pädagogenausweis ausstellen bzw. verlängern lassen.</p>
<p>Für welche Bibliotheksangebote kann er genutzt werden?</p>	<p>Für die Ausleihe von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendmedien (die als solche in unserer Datenbank gekennzeichnet sind) zum Einsatz in der jeweiligen Einrichtung - Komplette Medienboxen und -kisten zu Unterrichtsthemen, die auf Anfrage von der Bibliothek zusammengestellt werden. <p>Für die Nutzung der</p> <ul style="list-style-type: none"> - Online-Datenbanken von allen internetfähigen Rechnern <p>Der Ausweis darf ausschließlich für die Zwecke der Einrichtung eingesetzt werden. Für den privaten Bedarf muss ein zusätzlicher privater Bibliotheksausweis ausgestellt und verwendet werden.</p>
<p>Das Anmeldeverfahren:</p>	<p>Zur Anmeldung und zur jährlichen Verlängerung müssen vorgelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Personalausweis (alternativ: Reisepass plus Adressbestätigung der Meldebehörde) - eine Bestätigung der Institution, bei der die Person beschäftigt ist (auf dem rückseitigen Formular)
<p>Haftung:</p>	<p>Der Antragsteller klärt selbst mit seiner Einrichtung ab, wer die Haftung für die in der Bibliothekssatzung angegebenen Haftungsgründe übernimmt, und sorgt für den entsprechenden Eintrag im Antragsformular. Ohne Haftungserklärung kann kein Pädagogenausweis ausgestellt werden. Sie muss jedes Jahr erneuert werden.</p>
<p>Nutzungsregeln:</p>	<p>Für Inhaber des Pädagogenausweises gelten die in der Satzung bzw. Gebührenordnung festgelegten Nutzungsbedingungen, also auch die Verpflichtung zu rechtzeitiger Abgabe bzw. Verlängerung, Zahlung von anfallenden Versäumnisgebühren, Ersatzpflicht bei Verlust oder Beschädigung der Medien, Zahlung der Gebühr für DVDs usw.</p>